

**Gemeinde Ruppichteroth,  
Innenbereichssatzung gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 für die Ortslagen Obersaurenbach und  
Junkersaurenbach, 1. Erweiterung**

Wesentliche Inhalte der von den Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB vorgebrachten Stellungnahmen

Lfd. Nr.	Eingabesteller	Datum	Wesentliche Inhalte der Anregungen	Stellungnahme	Beschlussvorschlag
T1	BARBARA Rohstoffbetriebe GmbH Herr Hennies	17.05.17	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Betroffener Bereich wird vom Bergwerkseigentum „Konsolidation Sperber“ überdeckt – hier zusätzlich Einzelfeld „Julia“.</li> <li>– Keine bergbaulichen Aktivitäten im Planungsbereich.</li> <li>– Keine Einwände.</li> <li>– Bitte um Verzicht von Versickerungsanlagen.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</li> <li>– Die Errichtung einer möglichen Versickerungsanlage ist Teil der Ausführungsplanung.</li> </ul>	Es wird beschlossen, die Hinweise zur Kenntnis zu nehmen.
T2	Bezirksregierung Köln, Dez. 33 Landeskultur und Landentwicklung Herr Meul	31.05.17	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Keine Bedenken.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– entfällt</li> </ul>	
T3	Bezirksregierung Köln, Dez. 51 Naturschutz und Landschaftspflege Frau Berthelmann	08.06.17	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Keine Bedenken, sollte es zu einer adäquaten Eingrünung des geplanten Vorhabens in Richtung Südwesten kommen.</li> <li>– Für evtl. notwendige Gehölzrodungen ist ein entsprechender Ausgleich vorzusehen, dieser kann nur in Form von neuen Gehölzpflanzungen vorgenommen werden. Vorhandene Obstgehölze können nicht angerechnet werden.</li> <li>– Empfehlung die Umsetzung der Ausgleichsmaßnahmen möglichst zeitgleich mit Ende der Bauphase abzuschließen.</li> <li>– Pflanzausfälle sollten jeweils in der darauffolgenden Vegetationsphase durch adäquate Neupflanzungen ersetzt werden.</li> <li>– Der Wallnussbaum ist durch entsprechende Maßnahmen vor Ablagerungen und einem Überfahren mit schweren Maschinen zu schützen.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Unter Punkt 5.2 im Landschaftspflegerischen Fachbeitrag wurden die Flächen und Maßnahmen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstiger Bepflanzung benannt, darunter auch die Pflanzbindungen auf den nicht überbaubaren Flächen. Diese Pflanzbindungen können für eine landschaftsgerechte Einbindung, der zur offenen Landschaft angrenzenden Bereiche, genutzt werden.</li> <li>– Es wurde ein Landschaftspflegerischer Fachbeitrag erarbeitet, der die aufgeführten Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege berücksichtigt.</li> <li>– Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</li> </ul>	Es wird beschlossen, die Hinweise zur Kenntnis zu nehmen.
T4	DFS Deutsche Flugsicherung Frau Weber, Herr Dr. Heßler	07.06.17	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Keine Bedenken bzw. Anregungen.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– entfällt</li> </ul>	

Lfd. Nr.	Eingabesteller	Datum	Wesentliche Inhalte der vorgebrachten Anregungen	Stellungnahme	Beschlußvorschlag
T 5	Bezirksregierung Düsseldorf  Kampfmittelbeseitigungsdienst (KBD) / Luftbilddauswertung  Herr Brand	08.05.17	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Keine Überprüfung des beantragten Bereiches auf Kampfmittel erforderlich.</li> <li>– Eine Garantie auf Kampfmittelfreiheit kann nicht gewährt werden.</li> <li>– Sofern Kampfmittel gefunden werden, sind die Bauarbeiten sofort einzustellen und die zuständige Ordnungsbehörde oder eine Polizeidienststelle unverzüglich zu verständigen.</li> <li>– Erfolgen Erdarbeiten mit erheblichen mechanischen Belastungen wie Rammarbeiten, Pfahlgründungen, Verbauarbeiten etc. wird eine Sicherheitsdetektion empfohlen.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Ein entsprechender Hinweis zum Verhalten beim Fund von Kampfmitteln ist im Satzungstext enthalten.</li> <li>– Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</li> </ul>	Es wird beschlossen, die Hinweise zur Kenntnis zu nehmen.
T6	Bezirksregierung Düsseldorf  Kampfmittelbeseitigungsdienst (KBD) / Luftbilddauswertung  Herr Kirchhöfer	16.05.17	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Da im Verfahren nicht unmittelbar von nicht unerheblichen Erdeingriffen auszugehen ist, ist der KBD nicht zu beteiligen.</li> <li>– Sollte es zukünftig zu nicht unerheblichen Erdeingriffen auf dem beantragten Grundstück kommen, ist erneut die Untersuchung des Grundstückes auf Kampfmittelbelastung zu beantragen.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</li> </ul>	Es wird beschlossen, die Hinweise zur Kenntnis zu nehmen.
T7	Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen  Herr Muß	07.06.17	<ul style="list-style-type: none"> <li>– keine Bedenken.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– entfällt</li> </ul>	
T8	LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland  Herr Becker	12.05.17	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Auf Basis der derzeitigen Unterlagen sind keine Konflikte zu erkennen.</li> <li>– Hinweis für die Planunterlagen: Bei Bodenbewegungen auftretende archäologische Funde und Befunde sind der Gemeinde als Untere Denkmalbehörde oder dem LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland unverzüglich zu melden.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</li> <li>– Ein entsprechender Hinweis zum Verhalten bei auftretenden archäologischen Funden ist im Satzungstext enthalten.</li> </ul>	Es wird beschlossen, die Hinweise zur Kenntnis zu nehmen.
T9	LVR-Dezernat Gebäude- und Liegenschaftsmanagement, Umwelt, Energie, RBB  Frau Ludes	15.05.17	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Keine Betroffenheit bzw. Bedenken.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– entfällt</li> </ul>	
T10	Rhein-Sieg Netz GmbH  Herr Wazinski	29.05.17	<ul style="list-style-type: none"> <li>– keine Bedenken.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– entfällt</li> </ul>	

Lfd. Nr.	Eingabesteller	Datum	Wesentliche Inhalte der vorgebrachten Anregungen	Stellungnahme	Beschlußvorschlag
T11	RSAG AöR  Herr Otto, Herr Mundorf	01.06.17	– keine Bedenken.	– entfällt	
T12	Rhein-Sieg-Kreis Fachbereich 01.3 – Referat Wirtschaftsförderung und Strategische Kreisentwicklung  Frau Kollmann	08.06.17	<p><u>Immissionsschutz</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Im südwestlichen Bereich befindet sich ein landwirtschaftlicher Betrieb. Dieser könnte belästigende Emissionen erzeugen und unter Umständen durch eine angrenzende Wohnbebauung eingeschränkt werden.</li> <li>– Im nordwestlichen Bereich befindet sich eine Firma für Verpackungssysteme.</li> <li>– Das geplante Wohnhaus liegt genau gegenüber dem Einfahrtsbereich. Durch an- und abfahrende Transportfahrzeuge ist mit einem unvermeidbaren Konfliktpotenzial zu rechnen.</li> <li>– Aus immissionsschutzrechtlicher Sicht bestehen Bedenken.</li> </ul> <p><u>Bodenschutz</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Die Planung führt zu einem Funktionsverlust von circa 480 m<sup>2</sup> Braunerde.</li> <li>– Im Landschaftspflegerischen Fachbeitrag wurde der Ausgleichsbedarf ermittelt und eine Bilanzierung für Eingriffe in den Boden geführt.</li> <li>– Die vorliegende Bewertung und Bilanzierung wird als fehlerhaft bewertet.</li> <li>– Nach erneuter Berechnung besteht ein Defizit von -246 Bodenfunktionspunkten. Die Eingriffe in das Schutzgut Boden sind nicht ausreichend kompensiert.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Der im südwestlichen Bereich liegende landwirtschaftliche Betrieb wurde aufgegeben. Eine erneute Inbetriebnahme ist nicht geplant, ein Immissionskonflikt ist daher ausgeschlossen.</li> <li>– Der Einfahrtsbereich zur Anlieferung, der Firma für Verpackungssysteme, liegt nordöstlich des Geltungsbereiches. Die geplante Wohnbebauung soll südwestlich am Rande des Erweiterungsbereiches entstehen.</li> <li>– Der Bereich zum Be- und Entladen liegt nördlich auf dem Grundstück der Firma und ist nach Westen, Norden und Osten umbaut.</li> <li>– Nach Angabe des Verpackungunternehmens gibt es circa sechs bis acht Fahrten pro Tag (Lastkraftwagen, Kleintransporter und Personenkraftwagen) zur Anlieferung bzw. Abholung in einem Zeitraum von 8.00 Uhr bis 16:30 Uhr (Mo-Do), freitags bis 14:30 Uhr.</li> <li>– Des Weiteren werden an dem Standort lediglich fertige Produkte vertrieben, es gibt daher keinen Konflikt bezüglich Produktionslärm.</li> <li>– Durch den nordöstlich liegenden Anlieferungsbereich, den umbauten Bereich zur Be- und Entladung, die geringe Fahrtenanzahl sowie den ausschließlichen Vertrieb von fertigen Produkten werden die Bedenken nicht geteilt.</li> <li>– Die Bewertung des Bodens wurde angepasst. Die Bilanzierung „Boden“ zeigt, dass ein vollständiger Ausgleich für Eingriffe in das Schutzgut Boden nicht erreicht wird. Es verbleibt ein negativer Wert von 246 Bodenfunktionspunkten. Die Ausgleichsmaßnahmen für Biotope führen aber, zusätzlich zu der beabsichtigten Biotopaufwertung, auch zur Verbesserung der bodenspezifischen Eigenschaften. Der Ausgleich erfüllt somit vielfältige komplementäre Wirkungen und zeigt einen „Überschuss“. Eine Kompensation der unvermeidbaren Eingriffe in den Boden ist ge-</li> </ul>	<p>Es wird beschlossen, die Hinweise zur Kenntnis zu nehmen.</p> <p>Es wird beschlossen, die Hinweise zur Kenntnis zu nehmen. Die Bedenken werden zurückgewiesen.</p> <p>Es wird beschlossen, der Anregung zu folgen. Die entsprechenden Korrekturen der Unterlagen wurden vorgenommen. Weitere Maßnahmen sind nicht notwendig.</p>

Lfd. Nr.	Eingabesteller	Datum	Wesentliche Inhalte der vorgebrachten Anregungen	Stellungnahme	Beschlußvorschlag
			<p><u>Niederschlagswasserbeseitigung</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Für Versickerungsanlagen oder für Einleitung in Oberflächengewässer sind wasserrechtliche Erlaubnisse beim Rhein-Sieg-Kreis, Amt für Umwelt- und Naturschutz, zu beantragen.</li> </ul> <p><u>Abfallwirtschaft</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Der Einbau von Recyclingbaustoffen ist nur nach vorgehender wasserrechtlicher Erlaubnis zulässig.</li> <li>– Anfallendes bauschutthalftiges oder organoleptisch auffälliges Bodenmaterial ist ordnungsgemäß zu entsorgen.</li> <li>– Die Entsorgungswege des abzufahrenden Bodenaushubs sind vor der Abfuhr dem Rhein-Sieg-Kreis, Amt für Umwelt- und Naturschutz, anzuzeigen. Dazu ist die Entsorgungsanlage anzugeben oder die Wasserrechtliche Erlaubnis der Einbaustelle vorzulegen.</li> </ul>	<p>geben. Weitere Maßnahmen sind hier nicht notwendig.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</li> <li>– Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</li> </ul>	<p>Es wird beschlossen, den Hinweis zur Kenntnis zu nehmen.</p> <p>Es wird beschlossen, die Hinweise zur Kenntnis zu nehmen.</p>
T13	Landesbetrieb Wald und Holz Nordrhein-Westfalen  Frau Schäfer	07.06.17	– Keine Bedenken.	– entfällt	
T14	Industrie- und Handelskammer Bonn/ Rhein-Sieg  Herr Bornstedt	09.06.17	– keine Bedenken	– entfällt	

Stand: 23.06.2017